



# Fact Sheet zur Abrechnung Jackpot.fit-Kurse NÖ SVS - LSDV



2023

[www.jackpot.fit](http://www.jackpot.fit)

PROJEKTTRÄGER



Gemeinsam gesünder.



PROJEKTPARTNER



Universität für  
Weiterbildung  
Krems



GEFÖRDERT  
AUS MITTEL

= Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

Landesgesundheitsförderungsfonds  
Niederösterreich

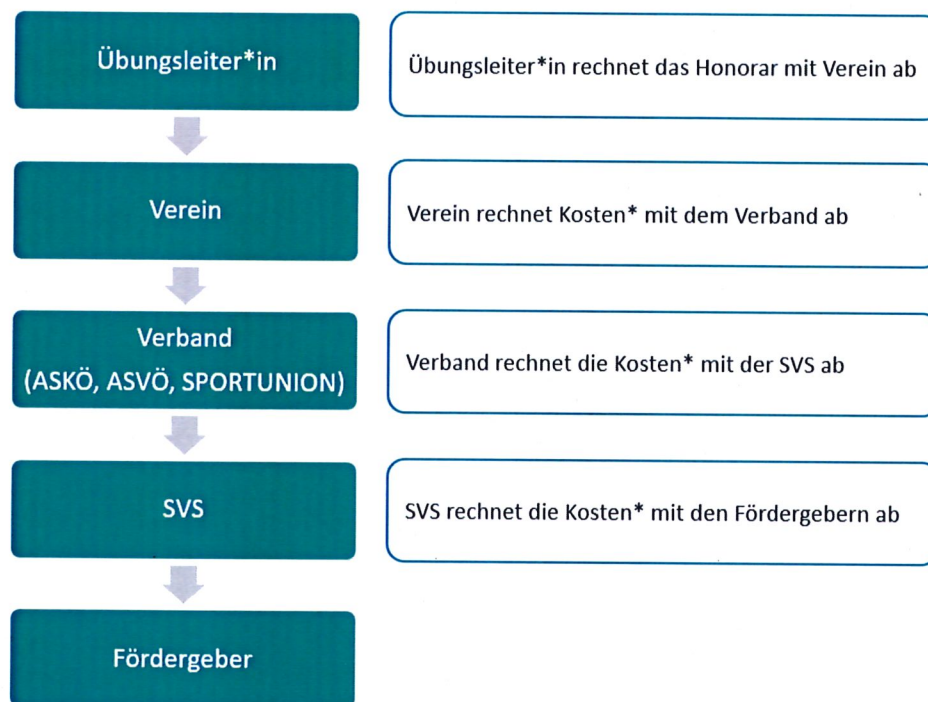


## 1) Finanzierung und Abrechnung

Der Verein kann grundsätzlich die folgenden Kosten über den Landessportdachverband abrechnen:

- Aufwandsentschädigung/Honorar Gehaltszahlungen der Jackpot.fit Trainer\*innen
- Kosten für Hallenmieten
- Materialkosten
- Pauschale für Neueinsteiger\*innen
- Administrationskosten

## 2) Übersicht der Zahlungsflüsse



\* inkludieren: Kosten für Trainer\*innen, Halle/Räumlichkeiten und Administration

Abbildung 1: Übersicht der Zahlungsflüsse

## 3) Informationen zur Förderung allgemein

Für die Durchführung der Jackpot.fit-Kurse gibt es eine Kurspauschale von € 50,- pro 60 Minuten-Einheit und/oder € 60,- pro 90 Minuten-Einheit für den Verein.

Die Kurspauschale beinhaltet:

- Trainer\*innenkosten
- Hallenkosten
- Administrationskosten

Das heißt, dass alle diese Kosten mit der Kurspauschale abzudecken sind.

Ein Jackpot.fit-Kurs wird dann mit der Kurspauschale gefördert, wenn mindestens 7 Einsteiger\*innen regelmäßig am Kurs teilnehmen.

Wenn neue Einsteiger\*innen (Anzahl < 7) an diesem - von der SVS nicht mehr durch die Kurspauschale geförderten - Kurs teilnehmen, wird eine Pauschale für Einsteiger\*innen in Höhe von € 80,- pro 60 Minuten-Kurs oder € 100,- pro 90 Minuten-Kurs dieser Personen dem Landessportdachverband am Ende des Semesters in Rechnung gestellt (siehe Pauschale für Einsteiger\*innen).

Neben dem von den Vereinsmitgliedern finanzierten Jackpot.fit Dauerprogramm kann der Verein bei einer Einsteiger\*innenanzahl von  $\geq 7$  wieder einen neuen geförderten Jackpot.fit Kurs gesondert anbieten.

Als Einsteiger\*in gilt, wer neu in diesem Kurs ist und mindestens drei Einheiten besucht hat.

Für jeden **neuen** Verein, in dem Jackpot.fit startet, gibt es einmalig eine Materialpauschale.

**Die Honorierung der Trainer\*innen ist zwischen Verein und Trainer\*innen festzulegen.**

Die Trainings finden grundsätzlich indoor statt. Die Besonderheiten zu Outdoor- und Online-Trainings sind unter Punkt 7. und 8. angeführt.

Die Angaben der zu erbringenden Nachweise beziehen sich auf Kurse, die durch das BMKÖS gefördert werden. Die verminderte Nachweiserbringung für Kurse, welche vom LGFF gefördert werden, ist in Punkt 10. angeführt.

## 4) Belege / Unterlagen Kurspauschale

Es gelten allgemein die Förderrichtlinien gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2017). Diese sehen vor, dass die Vereine Originalbelege inkl. des Nachweises eines tatsächlichen Zahlungsflusses über alle Ausgaben an den jeweiligen Landessportdachverband weitergeben müssen. Daher sind vom Verein folgende Unterlagen an den Landessportdachverband zu übermitteln:

### Trainer\*innen- und Hallenkosten

- Rechnungsübersicht im Original
- PRAE inkl. Abrechnungsaufzeichnung zur PRAE oder Honorarnote, Gehaltzahlungen der Trainer\*innen im Original oder Gehaltszettel (Jahreslohnzettel)
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Trainer\*innenentschädigung. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen.
- Rechnung über die Hallenkosten im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Hallenkosten. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen.
- Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

### Administrationskosten

Wird die Kurspauschale von € 50,- (bei 60 Minuten-Einheiten) bzw. € 60,- (bei 90 Minuten-Einheiten) nicht mit der Aufwandsentschädigung/der Honorarnote ausgeschöpft und kann die Differenz auch nicht (restlos) mit Hallenkosten belegt werden, so kann der Verein für diese Differenz Administrationskosten auf dem Rechnungsformular geltend machen.

In Summe muss dies dann der Kurspauschale von € 50,- bzw. € 60,- entsprechen. Die Administrationskosten sind mit € 20,- pro Einheit gedeckelt. Eventuelle Erhöhungen der



Administrationskosten (bspw. auf Grund ehrenamtlicher Tätigkeit der Trainer\*innen) sind mit der Landeskoordinationsstelle der SVS abzuklären. Folgende Unterlage ist vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsübersicht im Original

## 5) Materialpauschale

Die Materialpauschale für **neue** Jackpot.fit-Vereine beträgt € 400,-. Damit können Sportmaterialien besorgt werden. Es gelten die Abrechnungsrichtlinien des Bundes-Sportförderungsgesetzes. Wenn ein Verein weitere Jackpot.fit-Kurse an einem neuen Standort anbietet, ist nach Absprache mit der Jackpot.fit-Bundeskoordination die Gewährung einer weiteren Materialpauschale möglich. Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsübersicht im Original
- Materialrechnung im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Materialkosten. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen.
- Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

## 6) Pauschale für Einsteiger\*innen

In einen bereits bestehenden Jackpot.fit Kurs können im Folgesemester weitere Interessent\*innen aufgenommen werden. Diese neuen Teilnehmer\*innen sollen ebenfalls ein kostenloses Semester besuchen können. Der Verein hat in diesem Fall die Möglichkeit, eine Pauschale für Einsteiger\*innen von € 80,- pro 60 Minuten-Kurs oder € 100,- pro 90 Minuten-Kurs über das Projekt abzurechnen. Nachweise in Form von Rechnungen (Trainer\*innenentschädigung und/oder Hallenkosten) sind mindestens **in Höhe des Abrechnungsbetrages** zu erbringen. Folgende Unterlagen sind dafür vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- siehe Punkt 4. Belege/Unterlagen Kurspauschale – Trainer\*innen- und Hallenkosten

## 7) Besonderheiten Outdoor Trainings

Sind Jackpot.fit Einheiten im regulären Semesterbetrieb als reines Outdoor-Angebot geplant, muss es verpflichtend eine Ausweichmöglichkeit (Turnsaal, geeignete Sportstätte) bei Schlechtwetter geben. Die Vergütung erfolgt analog zu Indoor-Trainings.

## 8) Besonderheiten Online-Trainings

Sollte ein Training in der Halle/im Turnsaal nicht möglich sein, kann das Training nach Absprache mit der Projektkoordination in den virtuellen Raum verlegt werden. Folgende Eckdaten gelten für die Online-Trainings:

- Dauer: 60 Minuten
- Es dürfen gleich viele Online-Trainings wie physische Trainings angeboten werden.
- Mind. 4 Jackpot.fit Kursteilnehmer\*innen müssen im Kurs sein. Sollten aber länger als 3 Wochen weniger als 4 Personen an einem Termin teilnehmen, muss der Kurs beendet werden, und die Teilnehmer\*innen sind auf das allgemeine Online-Angebot auf der Website [www.jackpot.fit/online](http://www.jackpot.fit/online) zu verweisen.

- Vergütung € 50,- pro Einheit oder (wenn bereits laufender Präsenzkurs mit weniger als 7 Einsteiger\*innen) Pauschale für Einsteiger\*innen laut Punkt f.

Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsübersicht im Original
- PRAE inkl. Abrechnungsaufzeichnung zur PRAE oder Honorarnote der Trainer\*innen im Original oder Gehaltszettel (Jahreslohnzettel)
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Trainer\*innenentschädigung. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen. Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

Physische Einheiten sind grundsätzlich den Online-Einheiten zu bevorzugen.

## 9) Besonderheiten LGFF-Kurse

Für Kurse in der Steiermark, die durch den LGFF gefördert werden, gilt eine verminderte Nachweiserbringungspflicht für Trainer\*innen-, Hallen- und Administrationskosten. Welche Kurse dies betrifft, ist im Vorfeld der Abrechnung mit der SVS-Koordination abzusprechen.

Folgende Unterlage ist vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsübersicht im Original

Dem Landesverband steht es frei, je nach seinen Regelungen vom Verein darüberhinausgehend Nachweise anzufordern, übermittelt sie allerdings nicht an die SVS.

## 10) Einstellung der Förderung

Ein Kurs startet grundsätzlich ab einer Anzahl von min. 7 gemeldeten Personen. In Absprache mit der SVS-Projektkoordination der jeweiligen Landesstelle ist in Ausnahmefällen auch ein Kursstart mit weniger Personen möglich.

Wenn länger als 3 Wochen weniger als 4 Personen einen Kurs besuchen, wird der Kurs nach Absprache mit den Landessportdachverbänden und der Projektkoordination geschlossen.

## 11) Abrechnung Jackpot.fit Kurse – Sammelrechnung - BMKÖS

Der Landessportdachverband sammelt die Belege, archiviert und dokumentiert den Erhalt in der Belegsauflistung. Der Landessportdachverband überweist die Rechnungen nach Erhalt und Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit an seine Sportvereine. Es werden alle Kosten der Vereine je Landessportdachverband grundsätzlich einmal pro Semester abgerechnet. Ausnahme: für das Wintersemester werden von den Vereinen zwei Rechnungsübersichten, getrennt nach Kalenderjahr, ausgestellt. Die Sammelrechnungen werden einmalig pro Semester, getrennt nach Fördergeber und Kalenderjahr ausgestellt. Stichtage siehe Punkt 12.

Rechnungsanschrift der Sammelrechnungen:



Sammelrechnung BMKÖS	Sammelrechnung LGFF
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Gesundheitssystem und Sportverein	HEPA Projekt Jackpot.fit NÖ
HEPA Österreich BMKÖS	z.HD Brigitte Decker BA MPH
Wiedner Hauptstraße 84 – 86	Neugebäudeplatz 1
1050 Wien	3100 St. Pölten

Folgende Unterlagen werden zum vorgesehenen Termin an die SVS Landesstelle übermittelt:

- Sammelrechnung (im Original)
- Belegaufstellung (in Kopie)
- Rechnungsübersicht der Sportvereine (im Original)
- Trainer\*innenkosten: PRAE/Honorarnoten (in Kopie) \*\*
- Kontoauszüge der Trainer\*innenkosten (in Kopie) \*\*
- Rechnungen der Hallenkosten (in Kopie) \*\*
- Kontoauszüge der Hallenkosten (in Kopie) \*\*
- Materialrechnungen (in Kopie)
- Kontoauszüge der Materialrechnungen (in Kopie)
- Anwesenheitsliste (in Kopie)
- Nachweis des Zahlungsflusses von Landessportdachverband an Verein

\*\*Ausnahmen siehe Punkt 10.

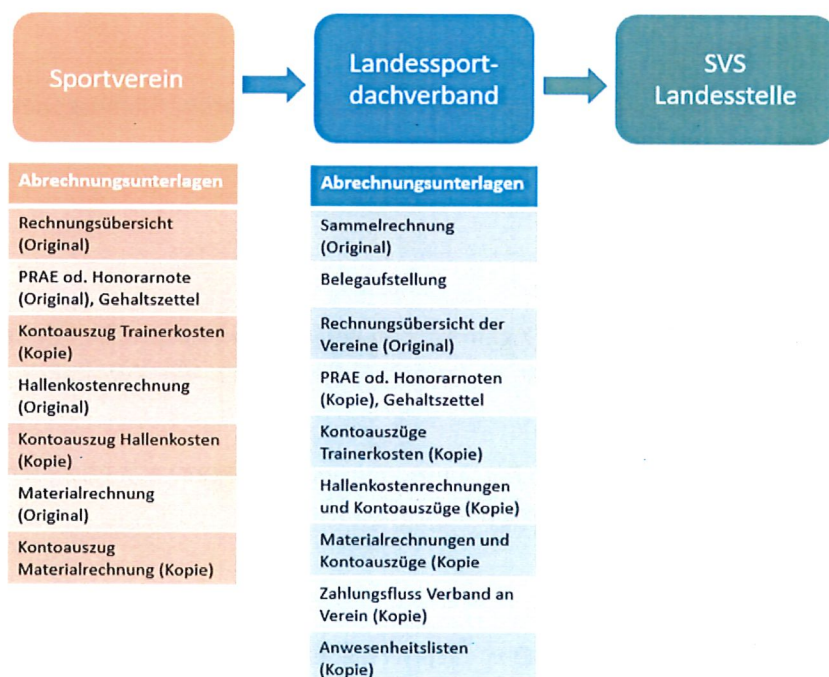


Abbildung 2: Abrechnung BMKÖS-Kurse – Landessportdachverband – SVS

## 12) Stichtage und Termine für die Abrechnung mit den Landessportdachverbänden

### **2023:**

17. Februar 2023: Stichtag der Endabrechnung des Wintersemesters – 2. Teil (Jänner und Februar 2023)
15. März 2023: Eintreffen der Unterlagen zur Abrechnung des Wintersemesters beim Landessportdachverband
15. April 2023: Eintreffen der vollständigen Unterlagen des Landessportdachverbandes zur Endabrechnung 2022 bei der SVS Landesstelle
- Eintreffen der Unterlagen des Landessportdachverbandes Wintersemester 2. Teil bei der SVS-Landesstelle
15. Mai 2023: Eintreffen der Unterlagen für die Endabrechnung 2022 beim BMKÖS
31. Juli 2023: Stichtag der Endabrechnung des Sommersemesters 2023
31. August 2023: Eintreffen der Unterlagen zur Abrechnung des Sommersemesters beim Landessportdachverband
30. September 2023: Eintreffen der Unterlagen SS 2023 des Landessportdachverbandes bei der SVS Landesstelle
31. Dezember 2023: Stichtag der Endabrechnung des Wintersemesters – 1. Teil (September bis Dezember 2023)
18. Februar 2024: Stichtag der Endabrechnung des Wintersemesters – 2. Teil (Jänner und Februar 2024)
15. März 2024: Eintreffen der Unterlagen zur Abrechnung des Wintersemesters beim Landessportdachverband
15. April 2024: Eintreffen der vollständigen Unterlagen des Landessportdachverbandes zur Endabrechnung 2023 bei der SVS Landesstelle
- Eintreffen der Unterlagen des Landessportdachverbandes Wintersemester 2. Teil bei der SVS-Landesstelle
15. Mai 2024: Eintreffen der Unterlagen für die Endabrechnung 2023 beim BMKÖS

### Belegsaufstellung gemäß BSFG 2017

Projektförderung												
Lfd.Nr.	Budgetposition	Kostentyp	Beschreibung	PROJEKT Beleg-Nr.	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Zahlungsdatum	Zahlungsart	SUMME Rechnungsbetrag	350,00 € abgerechneter Betrag	sonstige Anmerkung Verband	Anmerkung Kontrolle
00001	Sonstige projektspezifische Ausgaben	Standardisierte Gesundheitsförderprogramme	ASKO, ASVO, SPORTUNION XY	CAGI-22/01	16.3.2022	Club Aktiv gesund IBK	16.03.2022	bargeldlos	350,00	350,00		
00002												
00003												
00004												
00005												
00006												
00007												
00008												
00009												
00010												
00011												
00012												
00013												
00014												
00015												
00016												
00017												
00018												
00019												
00020												
00021												
00022												
00023												
00024												
00025												
00026												
00027												
00028												
00029												
00030												
00031												
00032												
00033												
00034												
00035												
00036												
00037												
00038												
00039												
00040												
00041												
00042												
00043												
00044												
00045												
00046												
00047												
00048												
00049												
00050												
00051												
00052												
00053												
00054												
00055												
00056												
00057												
00058												
00059												
00060												
00061												
00062												
00063												
00064												
00065												
00066												
00067												
00068												
00069												
00070												
00071												
00072												



Landesdachverband  
z.H.d.:  
Projekt HEPA - NÖ - Jackpot.fit  
Adresse  
Ort

Datum: \_\_\_\_\_

Rechnung Nr.:

Der Verein

(Vereinsname)

(Anschrift)

mit der ZVR-Nummer

(ZVR-Nummer)

stellt im Rahmen des Projektes **"HEPA Niederösterreich - Jackpot.fit"**

an den Einsatztagen

Folgende Anzahl an Einheiten	<u>0</u>		
davon Einheiten indoor/outdoor	<u>0</u>	Materialkosten in Höhe von	<u>0</u>
davon Einheiten online	<u>0</u>	Hallenkosten in Höhe von	<u>0</u>
Trainerkosten in Höhe von	<u>0</u>	Mitgliedschaften in Höhe von	<u>0</u>
Administrationskosten in Höhe von	<u>0</u>	in Rechnung.	

Somit wird folgender Betrag

von EURO 0 €

in Worten \_\_\_\_\_ in Rechnung gestellt.

(Der Verein ist gemäß § 6 Abs 1 Z 27 UStG von der Ust befreit)

(Der Verein bestätigt, dass der der Leistung zugrunde liegende Aufwand weder gemäß §§6 bis 15 BStG 2017, noch bei einem anderen Subventionsgeber abgerechnet wird oder wurde)

Überweisung auf IBAN/BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Bestätigung des VEREINES

(DATUM / STEMPEL / UNTERSCHRIFT)

